

# Nachhaltigkeit

bei Breuninger

Breuninger  
Tierschutzpolicy



Die schönen Dinge des Lebens.

# Breuninger Tierschutzpolicy

## INHALTSVERZEICHNIS

Gültigkeit und Geltungsbereich	2
Grundsätze	5
Verbote	6
Kriterien für zulässige Materialien	7
Grundanforderungen	7
Anforderungen an Daune und Federn	8
Anforderungen an Wolle und Haare	9
Anforderungen an Leder, Haut, Fell	12
Anforderungen an andere textile und nichttextile Teile tierischen Ursprungs	13
Danksagung	16
Ausblick	16
Anhang: Definitionen	17

Seit über 140 Jahren übernehmen wir als Teil der Gesellschaft Verantwortung und gestalten unser Umfeld aktiv mit. Wir sind uns über die Wirkungen unseres Handelns über die Grenzen unseres Unternehmens hinaus bewusst. Aus diesem Grund setzen wir uns kontinuierlich mit sozialen und ökologischen Fragestellungen auseinander und beziehen diese in unsere Entscheidungen mit ein. Dabei lassen wir uns von den traditionellen Werten eines Familienunternehmens leiten: Vertrauen, Respekt, Toleranz, Offenheit, Verantwortung, Leistungsorientierung und Anerkennung.

Wir verpflichten uns, nachhaltige Materialien in unserem gesamten Sortiment zukünftig noch stärker zu fördern. Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir mit der Fashion-Branche teilen, den Tierschutz und den Erhalt der Biodiversität bei der Beschaffung von textilen und nichttextilen Teilen tierischen Ursprungs innerhalb der Lieferkette zu gewährleisten. Um laufende Forschungsvorhaben, die Entwicklung und Umsetzung von Tierschutznormen sowie Transparenz in der Lieferkette zu fördern, arbeiten wir mit Expertengruppen der Industrie zusammen.

## GÜLTIGKEIT UND GELTUNGSBEREICH

Diese Tierschutzpolicy tritt im Bereich der Handelsware ergänzend neben die übrigen **Nachhaltigkeits- und Ethikstandards von Breuninger**, welche gemeinsam die Grundlage für seine aktiven Nachhaltigkeitsbestrebungen bilden. Sie richtet sich an die E. Breuninger GmbH & Co (im Folgenden "Breuninger") sowie an all ihre Geschäftspartner:innen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Lieferanten und Lieferantinnen, Vertretende, Agenturen, Handelsunternehmen und Dienstleistende (im Folgenden "Geschäftspartner:innen"). Sie beinhaltet wesentliche Anforderungen für textile und nichttextile Teile tierischen Ursprungs, welche zum Verkauf in Breuninger Häusern oder dem Breuninger Online-Shop angeboten werden. Diese Tierschutzpolicy wird regelmäßig überprüft und im Bedarfsfall aktualisiert. Maßgeblich für die Zusammenarbeit ist daher stets die aktuelle Fassung.

Produkte, in welchen textile und nichttextile Teile tierischen Ursprungs verwendet werden, verkauft Breuninger sowohl (stationär als auch online) ausschließlich dann, wenn sie die in diesem Dokument aufgeführten Bedingungen entsprechen. Insofern ist diese Tierschutz Policy verbindlich für alle Geschäftspartner:innen deren Ware unmittelbar durch oder über Breuninger angeboten werden soll. Daneben steht Breuninger in akti-

vem und fortlaufendem Austausch mit denjenigen Geschäftspartner:innen, die in Form eines Eigenvertriebs auf Breuninger Verkaufsflächen tätig sind, getragen von der Intention und dem Bemühen, das diese die nachstehenden Anforderungen gleichsam in die eigenen Unternehmensrichtlinien überführen.

Um die ehrgeizigen Ziele, die unter anderem in diesem Dokument dargelegt sind, zu erreichen, hat Breuninger sich bewusst für einen Ansatz der kontinuierlichen Verbesserung entschieden. Breuninger erwartet von seinen Geschäftspartner:innen, dass sie diese Ziele umsetzen und klare Fortschritte nachweisen können. Dieser stete Verbesserungsprozess spiegelt das Bestreben von Breuninger wider, neue Maßstäbe in der Industrie zu setzen und nur mit Geschäftspartner:innen zusammenzuarbeiten, die im Rahmen der gemeinsamen Zusammenarbeit die ethischen Standards einhalten und respektieren.

Zusätzlich zu den laufenden Compliance-Prüfungen wird Breuninger – sofern für den aktuellen Zeitraum in diesem Dokument nicht anders bestimmt – regelmäßige Stichproben des Sortiments der Geschäftspartner:innen durchführen. Durch diese Stichproben soll überprüft werden, ob die Geschäftspartner:innen die in dieser Policy festge-

legten Anforderungen für die einzelnen Materialkategorien einhalten. Die Geschäftspartner:innen sichern insofern zu, Breuninger auf Anfrage alle relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen. Produkte, die gegen diese Richtlinie verstoßen werden mit sofortiger Wirkung aus dem Verkauf genommen und auf Kosten der Lieferanten und Lieferantinnen an diese retourniert.

Darüber hinaus behält sich Breuninger das Recht vor, bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Richtlinien von bestehenden Verträgen mit Geschäftspartnern zurückzutreten oder die Geschäftsbeziehung zu kündigen.

# GRUNDSÄTZE

**Breuninger verlangt von all seinen Geschäftspartner:innen, welche Produkte, die textile und nichttextile Teile tierischen Ursprungs enthalten, verkaufen, die Förderung guter Tierschutzpraktiken in ihrer gesamten Lieferkette, insbesondere in Übereinstimmung mit der EU-Politik für landwirtschaftliche Nutztiere und deren Behandlung sowie in Übereinstimmung mit den Kodizes der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE).**

Breuninger ermutigt alle Geschäftspartner:innen dazu, ihre eigenen Tierschutzrichtlinien aufzustellen und umzusetzen, die das Five Domains Model gemäß den Five Provisions und Aligned Animal Welfare Aims übernehmen und implementieren, um sowohl den physischen als auch mentalen Zustand der Tiere zu berücksichtigen.

Breuninger verpflichtet sich, das gleiche Maß an Tierschutz in der Lieferkette seiner Eigenmarke umzusetzen und ein besseres Verständnis über die Tierhaltung, körperliche Eingriffe und Transportzeiten zu erlangen und diese zu reduzieren, während Breuninger gleichzeitig die artgerechte Haltung in der gesamten Lieferkette verbessern will. Breuninger ist der Überzeugung, dass Tiere vor der Schlachtung betäubt werden sollten und verpflichtet sich, das One-Health-Konzept zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen zu unterstützen.

**Breuninger verpflichtet sich, die Rückverfolgbarkeit und Transparenz in der gesamten Lieferkette und in der Branche insgesamt zu verbessern.**

Breuninger ist sich bewusst, dass Fortschritte in der Umsetzung seiner Tierschutzpolicy nur dann erzielt werden können, wenn Geschäftspartner:innen über Systeme verfügen, mit denen sich die Herkunft eines Materials sowie die Quelle der Primärproduktion innerhalb ihrer Lieferkette zu-

rückverfolgen lassen. Breuninger erwartet von allen Geschäftspartner:innen die standardmäßige Zurverfügungstellung aller wichtigen Informationen über die Beschaffung der verwendeten tierischen Rohstoffe. Dies bezieht sich unter anderem auf:

- Name der Tierart (allgemein gebräuchliche sowie wissenschaftliche Bezeichnung),
- Herkunftsland und Verwaltungsbezirk, in dem das Tier aufgezogen wurde,
- Herkunftsland und physische Adresse (oder GPS-Koordinaten) des Schlachthofs, in welchem das Tier geschlachtet wurde,
- alle einschlägigen Dokumente, die gute Tierschutzpraktiken oder die Unbedenklichkeit des Materials nachweisen, insbesondere Bescheinigungen über die Einhaltung einschlägiger und anwendbarer Tierschutznormen in Form von Zertifikaten und/oder Siegeln.

**Breuninger setzt sich dafür ein, den Anteil nachhaltig bezogener Materialien zu erhöhen.** Dies gilt auch für textile und nichttextile Teile tierischen Ursprungs.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartner:innen, dass sie mit uns zusammenarbeiten und geeignete Zertifizierungssysteme implementieren. Zusätzlich fördern und unterstützen wir Innovationen<sup>1</sup> von pflanzlichen Alternativen zu tierischen Produkten.

**Breuninger berichtet über Fortschritte bei der Beschaffung nachhaltiger und verantwortungsbewusster Materialien** auf der Unternehmens-Website, sowie ab 2023 im Rahmen der Berichterstattungspflicht gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz<sup>2</sup> (LkSG).

<sup>1</sup> Siehe <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX%3A31998L0058>

<sup>2</sup> Siehe <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:32005R0001>

<sup>3</sup> Siehe <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:32009R1099>

<sup>4</sup> Siehe **Five Provisions and Aligned Animal Welfare Aims (Mellor, 2016):**

1. Gute Ernährung, 2. Gute Umwelt, 3. Gute Gesundheit, 4. Angemessenes Verhalten, 5. Positive psychische Erfahrung.

<sup>5</sup> Siehe [https://ec.europa.eu/health/antimicrobial-resistance/eu-action-on-antimicrobial-resistance\\_en](https://ec.europa.eu/health/antimicrobial-resistance/eu-action-on-antimicrobial-resistance_en)

<sup>6</sup> Siehe **Materials Innovation Institute (MII):** <https://www.materialinnovation.org/>

<sup>7</sup> Siehe [http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBl&jumpTo=bgbl121s2959.pdf](http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl121s2959.pdf)

## VERBOTE

### **Breuninger ist der Meinung, dass das Töten von Tieren einzig zum Zwecke der Herstellung von Modeartikel nicht erforderlich ist.**

Breuninger verkauft keine Pelze<sup>3</sup> und ist seit 2021 Teil des Fur Free Retailer Programms.

### **Breuninger verbietet den Verkauf von Artikeln, die aus Wildtieren hergestellt werden.**

Dazu gehören Materialien, die von in freier Wildbahn gefangenen Tieren stammen und solche, die von in landwirtschaftlichen Betrieben gezüchteten Tieren stammen. Insbesondere sind hiervon jedoch solche Arten betroffen, die in ihrem Bestand gefährdet oder vom Aussterben bedroht sind und auf den Checklisten der Weltnaturschutzunion (IUCN) oder des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) stehen. Dazu gehören unter anderem Alligatoren, Krokodile, Eidechsen, Wassersäugetiere und Schlangen. Für Horn gelten spezielle und in dieser Policy festgehaltene Bestimmungen.

**Breuninger verbietet die Verwendung von Fasern von Angorakaninchen** (lat: *oryctolagus cuniculus domesticus*) – auch Angorakaninchen-Wolle genannt. Domestiziert oder nicht spielt hierbei keine Rolle. Breuninger ist davon überzeugt, dass es keine humane Methode der Fasergewinnung bei diesem Tier gibt.

### **Breuninger ist gegen Tierversuche.**

Gemäß dem am 11. März 2013 in Kraft getretenen EU-Verbot dürfen die bei Breuninger verkauften Kosmetika / Schönheitsproduktenicht an Tierenge-testet werden<sup>4</sup>.

### **Breuninger verbietet die Aufnahmen von lebenden Tieren bei Fotoshootings oder für andere Marketingzwecke, wie z. B. Dekoration, Merchandising oder auf der Verkaufsfläche.**

Geschäftspartner:innen, die Tierfotografien in Marketingmaterialien verwenden, müssen sicherstellen, dass die verwendeten Bilder mit dem Tierschutz vereinbar sind. Letzteres gilt auch für andere Arten von Kooperationen die Breuninger eingeht (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, z. B. Sponsoring).

Verwendet ein/e Geschäftspartner:in textile oder nichttextile Teile tierischen Ursprungs, welche nicht im Widerspruch zu den Grundprinzipien von Breuninger stehen, aber auch nicht ausdrücklich in der vorliegenden Tierschutzpolicy oder in den Begleitunterlagen als zulässig aufgeführt sind, kann er/sie das Material zur Überprüfung und Bewertung bei Breuninger einreichen. Nur, wenn der/die Geschäftspartner:in eine ausdrückliche Genehmigung auf Produktebene von Breuninger erhält, darf das dazugehörige Produkt aufgenommen und bei Breuninger verkauft werden.

<sup>3</sup> Gemäß dem Fur Free Retailer Program bezeichnet "Pelz" jede Tierhaut oder einen Teil davon mit daran befestigten Haaren oder Pelzfasern, entweder in rohem oder verarbeitetem Zustand oder den Pelz eines Tieres, das wegen seines Fells getötet wurde. Der Begriff "Tier" umfasst unter anderem Nerz, Fuchs, Kaninchen, Karakul-Lamm und Waschbärhund. "Pelz" umfasst nicht 1) Häute, die zu Leder verarbeitet werden oder werden sollen oder bei deren Verarbeitung die Haare, das Vlies oder die Pelzfasern vollständig entfernt wurden oder werden sollen, 2) von Tieren abgeschnittene, geschorene oder gekämmte Materialien wie Flies, Schaffell oder Schafspelz, 3) Leder oder Haare, die an einer Haut befestigt sind, die üblicherweise als Leder verwendet wird, z.B. Kuhhaut mit angehängtem Haar, oder 4) synthetische Materialien, die wie Pelz aussehen sollen. Der Ausschluss gilt insbesondere für Haare oder Haut von domestizierten Tieren wie Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Lamas und Alpakas.

<sup>4</sup> Siehe [https://ec.europa.eu/growth/sectors/cosmetics/animal-testing\\_en](https://ec.europa.eu/growth/sectors/cosmetics/animal-testing_en)

# KRITERIEN FÜR ZULÄSSIGE MATERIALIEN

## GRUNDANFORDERUNGEN

Zulassungskriterien	Weitere Details	Beispiele
Alle Beteiligten im Herstellungsprozess von textilen und nichttextilen Teilen tierischen Ursprungs, müssen sich an alle lokalen Gesetze und Vorschriften halten oder darüber hinausgehen.	Beteiligte müssen alle Gesetze einhalten, einschließlich derjenigen, die sich auf den Tierschutz und die Tierhaltung beziehen.	Die Einrichtungen müssen die örtlichen Arbeits- und Umweltnormen sowie die Gesetze zur Tierhaltung einhalten.
Eine Lieferfirma, die Artikel mit textilen und nichttextilen Teilen tierischen Ursprungs an Breuninger liefert, darf nicht an Lieferanten bzw. Lieferantinnen auslagern, die sich nicht an die Tierschutzpolicy von Breuninger halten.	Jegliche Auslagerung der Produktion muss durch Breuninger genehmigt werden. Lieferfirmen, die eine genehmigte Produktion erhalten, müssen diese Tierschutzpolicy ebenfalls vollständig einhalten.	N/A
Textile und nichttextile Teile tierischen Ursprungs dürfen nur von domestizierten (gezüchteten) Tieren stammen.	Die Definition für "Tier" vom 'Council Directive 98/58/EC of 20 July 1998 concerning the protection of animals kept for farming purposes', Art 2.1, kann hier nachgelesen werden. Die Definition von "domestiziertem Tier" vom US Fish and Wildlife Service regulations 50 CFR 14.4, kann hier nachgelesen werden.	Beispiele hierfür sind: Rinder, Büffel, Schafe, Ziegen, Schweine, Strauße, Alpakas usw.  Von Wildtieren nicht erlaubt sind: Haare, Federn, Knochen, Zähne usw.  Für Horn gelten spezielle und in dieser Policy festgehaltene Bestimmungen.
Ein landwirtschaftlicher Betrieb, eine Ranch oder ein Zuchtbetrieb, der/die Vieh für die Verwendung in einem Produkt für Breuninger aufzieht, darf keine Parallelproduktion betreiben.	Parallelproduktion ist definiert als das Produzieren von richtlinienkonformen textilen und nichttextilen Teilen tierischen Ursprungs und nicht richtlinienkonformen textilen und nichttextilen Teilen tierischen Ursprungs am selben Ort.	Ein Zuchtbetrieb, der Daunen für ein Produkt für Breuninger produziert, darf keine seiner Enten oder Gänse zwangsfüttern, auch nicht solche, die ausschließlich zur Produktion für andere Marken verwendet werden.

# ANFORDERUNGEN AN DAUNE UND FEDERN

Zulassungskriterien	Weitere Details	Beispiele
Daunen und Federn dürfen nur von Enten, Gänsen oder Strauen stammen.	Andere, als die aufgefhrten Vogelarten – ob wild oder domestiziert – sind in Breuninger Bekleidungs- und Schuhprodukten nicht zulssig.	Daunen vom Marabu-Storch sind nicht zur Verwendung zugelassen.
<p>Ein landwirtschaftlicher Betrieb, eine Ranch oder ein Zuchtbetrieb, der / die Gnse, Enten oder Straue zur Verwendung in einem Produkt fr Breuninger zchtet, darf folgende Praktiken nicht anwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwangsmausern</li> <li>• Lebendrupf</li> <li>• Zwangsftterung (einschlielich, aber nicht beschrnkt auf die Herstellung von Foie Gras)</li> </ul>	Daunen oder Federn, die von Tieren stammen, die einem dieser Verfahren unterzogen wurden, sind in ihrer Verwendung unzulssig.	<p>Daunen und Federn aus Betrieben, die Gnse zum Zweck der Foie-Gras-Produktion zchten, drfen nicht verwendet werden.</p> <p>Daunen und Federn aus Kleinbetrieben, die Enten, Gnse oder Straue ein- oder mehrmals pro Jahr zwangsmausern, drfen nicht verwendet werden.</p>
<p>Ab 2025: Alle, in Breuninger Produkten vorkommenden, reinen Daunen und Federn mssen von Lieferanten und Lieferantinnen stammen, die nach einem der folgenden Standards zertifiziert sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Responsible Down Standard (RDS)</li> <li>• Traceable Down Standard (TDS)</li> <li>• Downpass (inkl. Bercksichtigung Elterntiere und Ausschluss Schnabelkupieren)</li> </ul>	<p>Ab 2025 mssen alle Lieferanten und Lieferantinnen von reinen Daunen und Federn, alle Bekleidungshersteller:innen sowie alle reinen Daunen- und Federmaterialien nach einem der folgenden Standards gem den neuesten Anforderungen des jeweiligen Standards zertifiziert sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Responsible Down Standard (RDS) kann <b>hier</b> eingesehen werden.</li> <li>• Der Traceable Down Standard (TDS) kann <b>hier</b> eingesehen werden.</li> <li>• Der Downpass kann <b>hier</b> eingesehen werden.</li> </ul>	N/A
Produkte aus recycelten Daunen oder recycelten Federn sind zulssig, mssen aber nach dem Global Recycled Standard (GRS) zertifiziert sein.	Der Global Recycled Standard kann <b>hier</b> eingesehen werden.	N/A



# ANFORDERUNGEN AN WOLLE UND HAARE

Zulassungskriterien	Weitere Details	Beispiele
<p>Wolle oder Haare dürfen nur von Schafen, Ziegen, Lamas oder Alpakas stammen.</p>	<p>Andere, als die aufgeführten woll- oder haarführenden, Tiere sind in Bekleidungs- und Schuhprodukten bei Breuninger nicht zulässig.</p> <p>Die folgenden Kamelidenfasern sind nicht zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vicuña (lat: Vicugna vicugna)</li> <li>• Guanako (lat: Lama guanicoe)</li> </ul>	<p>Wolle von Angorakaninchen darf nicht verwendet werden.</p> <p>Haare von Haustieren, wie z.B. Katzen oder Hunden, dürfen nicht verwendet werden.</p> <p>Yak- und Moschusochsenhaar sowie Vikunja- und Guanakofasern dürfen nicht verwendet werden.</p> <p>Schafsfell ist zur Verwendung zugelassen (siehe Abschnitt über Leder, Haut, Fell).</p>
<p>Ab 2025: 50 % der Schurwolle, die in Produkten für Breuninger verwendet wird, soll nachweislich mulesing-frei sein.</p> <p>Ab 2030: Kein Mulesing von Schafen, die für die Produktion von Schurwolle für Produkte für Breuninger verwendet werden. 100 % der Wolle soll als mulesing-frei zertifiziert sein.</p> <p>Akzeptierte Berechtigungsnachweise:<sup>1</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Responsible Wool Standard (RWS)</li> <li>• Standards, die dem RWS<sup>2</sup> nachweislich mindestens gleichwertig sind</li> <li>• Global Organic Textile Standard (GOTS) zertifizierte Wolle</li> <li>• Organic Content Standard (OCS) zertifizierte Wolle</li> <li>• AWEX SustainaWOOL Standard</li> <li>• Australian National Wool Declaration (NWD)</li> </ul>	<p>Beim Mulesing wird der wolltragende Hautüberschuss um das Hinterteil des Schafes entfernt, um Fliegenbefall zu verhindern.</p> <p>Das Unterlassen des Mulesing ist zulässig.</p> <p>Ab 2030 müssen alle Schurwolllieferanten und Lieferantinnen, Bekleidungshersteller:innen und Wollmaterialien nach dem Responsible Wool Standard (RWS) gemäß den neuesten Standardanforderungen oder alternativen akzeptablen Standards (siehe Liste) zertifiziert sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Responsible Wool Standard kann <b>hier</b> eingesehen werden.<sup>3</sup></li> <li>• Der Global Organic Textile Standard (GOTS) kann <b>hier</b> eingesehen werden.</li> <li>• Der Organic Content Standard (OCS) kann <b>hier</b> eingesehen werden.</li> <li>• Die AWEX SustainaWOOL Integritätsregelung kann <b>hier</b> eingesehen werden.</li> <li>• Die Australian National Wool Declaration (NWD) kann <b>hier</b> eingesehen werden.</li> </ul>	<p>N/A</p>

<sup>1</sup> In Anlehnung an das **Wool Guide Book** von Vier Pfoten

<sup>2</sup> Die folgenden Standards gelten nachweislich als mindestens gleichwertig mit dem Responsible Wool Standard (RWS) oder sogar strenger als dieser: ZQ Wool Standard, Nativa Wool Standard, New Merino Wool Standard, Wools of New Zealand Standard, Authentico Wool Standard.

<sup>3</sup> Informationen über Standards, die nachweislich als mindestens gleichwertig mit dem Responsible Wool Standard (RWS) gelten, oder sogar strenger als dieser sind finden Sie im Folgenden: Der **ZQ-Wool Standard**, der **Nativa wool standard**; der **New Merino standard**, der **Wools of New Zealand standard**, das **Autentico wool integrity scheme**.

<p>Mohair (Haar der Angoraziege; lat.: Capra aegagrus hircus) ist in Breuninger Eigenmarkenprodukten nicht zugelassen.</p>		N/A
<p>Alle Alpakafasern (lat: Vicugna pacos) sollten nach Möglichkeit mit rückverfolgbaren Verantwortungsnachweisen versehen sein.</p> <p>Bevorzugte Nachweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Responsible Alpaca Standard (RAS)</li> </ul>	<p>Der Responsible Alpaca Standard kann <b>hier</b> eingesehen werden.</p>	N/A
<p>Alle Lama-Fasern (lat. Lama glama) sollten nach Möglichkeit einen Herkunftsnachweis sowie ein Tierschutz-Audit einer dritten Partei vorweisen.</p>	<p>Jedes Niveau von Zertifizierungen/ Audits ist akzeptabel, wobei ein höheres Niveau von Audits wünschenswert ist.</p>	N/A
<p>Alle Kaschmirfasern (lat: Capra hircus laniger oder Capra hircus oder Capra aegagrus hircus oder Hircus Blythi) sollten nach Möglichkeit mit rückverfolgbaren Verantwortungsnachweisen versehen sein.</p> <p>Bevorzugte Nachweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sustainable Fibre Alliance (SFA)</li> <li>• Green Gold Animal Health Project (GG AHP)</li> <li>• Wildlife Conservation Society (WCS)</li> <li>• Agronomes et Vétérinaires Sans Frontières (AVSF)</li> </ul>	<p>Jede der aufgeführten Zertifizierungen ist zulässig.</p> <p>Informationen über die Praktiken und Grundsätze der genannten Normen finden Sie im Folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Sustainable Fibre Alliance Standard kann <b>hier</b> eingesehen werden.</li> <li>• Das Green Gold Animal Health Project kann <b>hier</b> eingesehen werden.</li> <li>• Der Wildlife Conservation Society Standard kann <b>hier</b> eingesehen werden.</li> <li>• Der Agronomes et Vétérinaires Sans Frontières Standard kann <b>hier</b> eingesehen werden.</li> </ul>	N/A
<p>Produkte aus recycelter</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wolle</li> <li>• Mohair</li> <li>• Alpakafaser</li> <li>• Lamafaser und</li> <li>• Kaschmirfasern</li> </ul> <p>sind zulässig, müssen aber nach dem Global Recycled Standard (GRS) zertifiziert sein.</p>	<p>Der Global Recycled Standard kann <b>hier</b> eingesehen werden.</p>	N/A

# ANFORDERUNGEN AN LEDER, HAUT, FELL

Zulassungskriterien	Weitere Details	Beispiele
<p>Leder, Häute und Felle dürfen nur von Rindern, Pferden, Büffeln, Schafen, Ziegen, Schweinen oder Strau­ßen stammen, die in erster Linie für die Lebensmittelindustrie gezüchtet werden.</p> <p>Zudem dürfen Leder, Häute und Felle von europäischen Hirschen, die wäh­rend der traditionellen europäischen Herbstjagdsaison und in Übereinstim­mung mit den amtlich genehmigten Jagdquoten erlegt wurden, verwendet werden.</p> <p>Ab 2023: Leder, Häute und Felle von Pferden dürfen nicht verwendet werden.</p>	<p>Andere, als die aufgelisteten Tiere, sind für die Verwendung in den bei Breuninger verkauften Bekleidungs- und Schuhprodukten nicht zulässig.</p> <p>Zu den zulässigen Materialien gehören Shearling und Rindsleder mit anhaf­temdem Haar.</p>	<p>Leder von Ponys, Zebras, Hunden, Katzen, Schlangen, Alpakas, Eidechsen, Krokodilen, Alligatoren, Stachelrochen, Aalen, Haien, Kängurus usw. darf nicht verwendet werden.</p>
<p>Leder, Häute und Felle dürfen nicht von Farmen im Amazonas-Biom stam­men, die zur Abholzung der neuen Amazonaswälder beigetragen haben.</p>	<p>Für Leder, Häute und Felle muss der Nachweis erbracht werden, dass sie nicht aus dem Amazonas-Biom stammen.</p> <p>Alternativ muss für Leder, Häute und Felle aus dem Amazonas-Biom nach­gewiesen werden, dass das Land, auf dem die Tiere gezüchtet wurden, nicht zur Abholzung neuer Wälder beigetra­gen hat.</p>	<p>N/A</p>
<p>Leder, Häute und Felle sollten nach Möglichkeit in Betrieben gegerbt und/ oder nachgegerbt werden, die von der Leather Working Group (Qualitätsstufe: Gold) zertifiziert sind.</p>	<p>Jedes Zertifizierungsniveau ist akzep­tabel, wobei höhere Niveaus wün­schenswert sind.</p> <p>Informationen über die Praktiken und Grundsätze der Leather Working Group können <b>hier</b> eingesehen werden.</p>	<p>N/A</p>
<p>Lebendhäutung ist verboten.</p>	<p>Bei der Lebendhäutung wird die Haut eines Tieres bei lebendigem Leib ab­gezogen.</p>	<p>N/A</p>
<p>Leder, Häute und Felle, die von neu­geborenen oder abgetriebenen Tieren stammen, dürfen nicht verwendet werden.</p>	<p>Karakulfelle (Lammfelle), auch Breit­schwanzfelle, Karakulcha, Astrakhan, Persische Lämmer, Swakara, Karakul oder Karakul genannt, sind nicht zu­lässig.</p>	<p>Das Fell eines abgetriebenen Karakul­Lammes oder eines Alpaka-Crias (Baby Alpaka) darf nicht verwendet werden.</p>

# ANFORDERUNGEN AN ANDERE TEXTILE UND NICHTTEXTILE TEILE TIERISCHEN URSPRUNGS

Textile oder nichttextile Teile tierischen Ursprungs	Zulassungskriterien	Weitere Details, mögliche Produktverwendung
<p>Ab 2025: Nur die folgenden Seidenarten sind in Produkten für Breuninger zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maulbeerseide (<i>Bombyx mori</i> L.)</li> <li>• Tassaraseide (auch Tussahseide genannt; Gattung <i>Antheraea</i>)</li> <li>• Eri-Seide (<i>Samia ricini</i> / <i>Philosamia ricini</i>)</li> <li>• Muga-Seide (<i>Antheraea assamensis</i>)</li> </ul>	<p>Andere als die aufgeführten Seidenarten sind für die Verwendung in den bei Breuninger verkauften Bekleidungs- und Schuhwaren nicht zulässig.</p>	<p>Seidenarten wie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spinnenseide (<i>Nephila madagascarensis</i>, <i>Miranda aurentia</i>, <i>Epeira</i>)</li> <li>• Muschelseide (<i>Pinna squamosa</i>)</li> <li>• Anaphe-Seide (Gattung <i>Anaphe</i>)</li> <li>• Fagaraseide (<i>Attacus atlas</i> L.; verwandte Arten und Rassen)</li> <li>• Coan-Seide (<i>Pachypasa atus</i> D.)</li> <li>• usw.</li> </ul> <p>dürfen nicht verwendet werden.</p>
<p>Ab 2025: Perlen, Perlmutter und Muscheln dürfen nur noch von Weichtieren stammen, die in erster Linie für die Lebensmittelindustrie gezüchtet werden.</p>	<p>Perlen, Perlmutter und Muscheln müssen mit einem Nachweis versehen sein, dass sie aus speziellen Zuchtbetrieben stammen und nicht aus der freien Wildbahn.</p>	<p>Perlen, die von den renommierten japanischen Ama-Perlentaucher:innen stammen, dürfen nicht in Produkten für Breuninger verwendet werden.</p>
<p>Ab 2023: Korallen jeglicher Art dürfen niemals verwendet werden und sind in Produkten für Breuninger nicht zulässig.</p>	<p>Korallen werden im Allgemeinen entweder als „Hartkorallen“ oder als „Weichkorallen“ klassifiziert. Es gibt ca. 800 bekannte Arten von Steinkorallen (auch bekannt als „riffbildende“ Korallen), von denen viele gefährdet sind. Korallen sind nicht zuverlässig rückverfolgbar. Korallen sind für die Verwendung in Produkten für Breuninger nicht zulässig.</p>	<p>N/A</p>
<p>Ab 2025: Hornmaterial darf nur von Hörnern, Geweihen oder Hufen von europäischen Hirschen oder Büffeln stammen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hornmaterial, das vom Einsammeln natürlich abgeworfener Hirschgeweihe stammt, ist zulässig.</li> <li>• Anderes Hornmaterial muss von Tieren stammen, die während der traditionellen europäischen Herbstjagdsaison und in Übereinstimmung mit den amtlich genehmigten Jagdquoten erlegt wurden.</li> </ul>	<p>Alle anderen Arten von Hornmaterialien sind für die Verwendung in den bei Breuninger verkauften Bekleidungs- und Schuhprodukten nicht zulässig.</p>	<p>Hornmaterial von Hörnern oder Hufen nordamerikanischer Farm-Bisons darf nicht in Produkten für Breuninger verwendet werden.</p>

---

Knochenasche darf nur aus Schlachthofabfällen stammen.

Knochenasche wird durch die Kalzinierung von Knochen gewonnen. Sie ist eine wichtige Zutat für Bone China (Porzellan).

Knochenasche aus anderen Quellen als Schlachthöfen ist in Produkten für Breuninger nicht erlaubt.

Die Inhaltsstoffe von Knochenasche lassen sich nur schwer bis zum Ursprung zurückverfolgen.

Geschäftspartner:innen müssen ihr Bestes geben, um sicherzustellen, dass nur Schlachthofabfälle verwendet werden.

---

Tierleim, Knochen-, Haut-, Kaninchen- und Fischleim sind in Produkten für Breuninger bis auf weiteres erlaubt.

Die Inhaltsstoffe dieser Klebstoffe sind nur schwer zum Ursprung rückverfolgbar.

Solche Inhaltsstoffe werden typischerweise in Klebstoffen für die Schuhindustrie, das Tischlerhandwerk usw. verwendet.

Geschäftspartner:innen müssen sicherstellen, dass diese ausschließlich aus Abfallstoffen der Lebensmittelindustrie stammen.

---

## DANKSAGUNG

An dieser Stelle möchten wir dem Team von Vier Pfoten Deutschland für seine Zeit und sein zur Verfügung gestelltes Fachwissen danken. Die Entwicklung dieser Richtlinie war für Breuninger über viele Monate ein intensiver Arbeitsaufwand. Wir sind dankbar, mit Vier Pfoten einen erfahrenen,

wissenschaftlich orientierten und vorurteilsfreien Partner gefunden zu haben, der uns in unseren Bemühungen unterstützt, den Status quo im Tierschutz zu hinterfragen und uns jeden Tag zu verbessern.

## AUSBLICK

Für diese Breuninger Tierschutzpolicy - die erste ihrer Art - hat Breuninger bewusst den Ansatz des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses gewählt, um seine Ziele zu erreichen. Dieser stete Verbesserungsprozess spiegelt das Bestreben von Breuninger wider, neue Maßstäbe in der Industrie zu setzen und nur mit solchen Partnern und Partnerinnen zusammenzuarbeiten, die im Rahmen der gemeinsamen Zusammenarbeit die ethischen Standards von Breuninger einhalten und respektieren.

Das vorliegende Dokument sollte daher als "le-

bendes Dokument" betrachtet werden. Es dient als Repräsentation des aktuellen Kenntnisstandes von Breuninger zum Zeitpunkt der Erstellung. Die E. Breuninger GmbH & Co bitten daher Experten und Expertinnen, ihr proaktiv Beiträge, Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge zuzusenden, um auf dem neuesten Stand der Erkenntnisse und Informationen zu bleiben

Das Dokument wird nach entsprechenden Aktualisierungen der Zeitpläne und Verpflichtungen von Breuninger erneut verbreitet.

# ANHANG: DEFINITIONEN

Term	Definition
<b>Amazon Biom</b>	6,7 Millionen km <sup>2</sup> überwiegend dichter, feuchter Tropenwald, welcher die Grenzen von Brasilien, Bolivien, Peru, Ecuador, Kolumbien, Venezuela, Guyana und Surinam sowie des Überseegebiets überschneidet.
<b>Angora Wolle</b>	Fasern, die vom Angorakaninchen stammen. Auch Angorahaar oder Angorafaser genannt.
<b>Bedrohte Art</b>	Tier- oder Pflanzenart, die ernsthaft vom Aussterben bedroht ist.
<b>Daune</b>	Weiche Schicht der Federn, die der Haut der Vögel am nächsten liegt, vor allem im Brustbereich. Auch Daunenfedern genannt.
<b>Exoteneder</b>	Nicht-traditionelle Tierhäute, die in der Bekleidungs- und Schuhherstellung verwendet werden, die selten zu Leder verarbeitet werden. Der Begriff „Nicht traditionell“ kann unterschiedlich ausgelegt werden.
<b>Federn</b>	Von der äußeren Haut der Vögel gebildete, im fertigen Zustand leblose Strukturen aus Keratin, die zusammen als Gefieder oder Federkleid die wesentliche äußere Oberfläche bilden.
<b>Fell</b>	Tierhaut mit Haaren, Wolle oder Fasern. Haut von Säugetieren mit 50 bis 400 Haaren pro Quadratzentimeter. Bei geringerer Haardichte gilt sie als haararme Haut, bei mehr als 400 Haaren pro Quadratzentimeter wird die Haut als Pelz bezeichnet.
<b>Five Domains Model</b>	Konzept zur systematischen Bewertung des Tierwohlbefindens. Das Modell basiert auf dem Verständnis, dass mentale Erfahrungen, negativ oder positiv, ein Spiegelbild der inneren Zustände eines Tieres oder der äußeren Umstände sind. Die Summe aller mentalen Erfahrungen stellt den Status des Tierwohlbefindens zu einem bestimmten Zeitpunkt dar.
<b>Gefährdete Art</b>	ICUN-Bezeichnung für ein Taxon, das nicht aktuell, jedoch mittelfristig vom Aussterben in der freien Natur bedroht ist. Gefährdete Arten werden durch die Kriterien (A bis E) der Roten Liste der ICUN definiert.
<b>Geweih</b>	Verlängerungen des Schädels von Tieren aus der Familie der Hirschartigen (Cervidae). Sie sind für gewöhnlich nur bei männlichen Tieren zu antreffen (Ausnahme Rentieren/Karibus). Geweihe werden jährlich abgeworfen und wachsen nach.
<b>Global Recycled Standard GRS</b>	Ein von Textile Exchange unabhängiger und freiwilliger globaler Standard. Er verfolgt das Ziel, den Anteil an recycelten Materialien in einem Produkt zu erhöhen und ermöglicht es Unternehmen, den genauen Anteil an recyceltem Material in einem Produkt zu erfassen und durch die Produktionskette weiter zu verfolgen.
<b>Haar</b>	Bezeichnung für gekräuselte, elastische Fasern, die meist von Säugetieren wie Ziegen, Kameliden oder Rindern gewonnen werden. Bei Wiederkäuern ist die Bezeichnung „Wolle“ angemessener.
<b>Häute</b>	Für den menschlichen Gebrauch behandelte Tierhaut. Auch Tierhaut oder -fell genannt.
<b>Horn</b>	Dauerhafter, spitzer Auswuchs am Kopf bestimmter Tiere. Es besteht aus einem hohlen hohlen Überzug über einem Knochenzapfen, der mit einer gut durchbluteten Hautschicht bezogen ist. Hörner wachsen, im Gegensatz zum Geweih, ein ganzes Leben lang.
<b>IUCN Rote Liste</b>	Liste gefährdeter Arten, die die Grundlage für die Prioritätensetzung im Artenschutz ist und eine wichtige, anerkannte Argumentationshilfe für den Naturschutz.
<b>Knochenasche</b>	Weißes Material, das bei der Kalzinierung von Knochen entsteht.
<b>Koralle</b>	Wirbellose Tiere, die zur Familie der Nesseltiere (Cnidaria) gehören. Sie werden im Allgemeinen entweder als „Hartkorallen“ oder als „Weichkorallen“ klassifiziert. Es gibt etwa 800 bekannte Arten von Hartkorallen, die auch als „riffbildende“ Korallen bekannt sind. Weichkorallen, zu denen auch Fächerkorallen, Seefedern und Peitschenkorallen gehören, haben kein steinartiges Kalkskelett wie die anderen Korallen, sondern einen holzartigen Kern, der ihnen Halt gibt, und eine fleischige Schale zum Schutz.
<b>Lammfell/Schaffell</b>	Haut mit Fellbesatz, eines erst kürzlich geschorenen Schafes oder Lammes, das getrocknet, gegerbt und zugeschnitten wurde.
<b>Lebendhäutung</b>	Wenn einem Tier die Haut bei lebendigem Leib abgezogen wird.
<b>Lebendrupf</b>	Jegliche Form des Entfernens von Daunen und Federn von lebenden Wasservögeln.
<b>Leder</b>	Material, das aus der Haut eines Tieres durch Gerben oder ähnliche Verfahren hergestellt wird.
<b>Mulesing</b>	Entfernen der Haut rund um den Schwanz von Schafen ohne Schmerzausschaltung. Ein in Australien gebräuchliches Verfahren, um einen Befall mit Fliegenmaden zu verhindern. Nach dem Responsible Wool Standard bekommen solche Farmen den Status: „mulesing-frei“ oder „ceased mulesing“, die bei der Tierhaltung auf Mulesing verzichten.
<b>Muschel</b>	Schale von Weichtieren. Die Schale ist in der Regel ein kalkhaltiges Exoskelett, das die Weichteile eines Tieres aus dem Stamm der Mollusca (Schnecken, Muscheln, Lumbeschalen und einige andere Klassen) umschließt, stützt und schützt.
<b>Perle</b>	Hartes, glänzendes und schimmerndes Objekt aus Perlmutter in Kugelform, das im weichen Gewebe einer lebenden Muschel oder eines anderen Tieres, z. B. eines fossilen Conulariiden, entsteht.
<b>Perlmutter</b>	Auch Perlmutter genannt, ist ein organisch-anorganisches Verbundmaterial, das von einigen Weichtieren als innere Schalenschicht produziert wird; es ist auch das Material, aus dem Perlen bestehen.
<b>Responsible Alpaca Standard RAS</b>	Ein von Textile Exchange unabhängiger, freiwilliger globaler Standard. Das Label gewährleistet die Vermarktung von Textilien, bei denen das Tierwohl der Alpakas und die Landbewirtschaftung im Vordergrund stehen. Es garantiert bessere Landwirtschaftspraktiken, die Achtung des Tierwohls sowie eine Transparente Kommunikation.
<b>Responsible Down Standard RDS</b>	Ein von Textile Exchange unabhängiger, freiwilliger globaler Standard. Er gibt verbindliche Mindeststandards bei der Gewinnung von Daunen vor. Bei einem Produkt verweist er auf die ethisch einwandfreie Herkunft der verwendeten Daunen und Federn.
<b>Responsible Wool Standard RWS</b>	Ein von Textile Exchange unabhängiger, freiwilliger globaler Standard. Er gibt verbindliche Mindeststandards bei der Gewinnung von Wolle vor.
<b>Seide</b>	Natürliche Eiweißfaser, die hauptsächlich von Insektenlarven produziert wird, die eine vollständige Metamorphose durchlaufen. Einige Insekten, wie z. B. Spinnentiere und Grillen, produzieren ihr ganzes Leben lang Seide. Auch Hautflügler (Bienen, Wespen und Ameisen), Silberfischchen, Eintagsfliegen, Thripse, Heuschrecken, Käfer, Florfliegen, Flöhe, Fliegen, Mücken und einige Weichtiere produzieren Seide.
<b>Tierischer Leim</b>	Organisches Kolloid auf Proteinbasis, das als Klebstoff, Schlichte und Beschichtung, Komposit und für kolloidale Anwendungen in der Industrie verwendet wird. Er wird in erster Linie aus kollagenem Material gewonnen, das in allen Tieren (einschließlich Rindern, Pferden, Kaninchen, Fischen usw.) vorkommt, oder aus der Extraktion von Kollagen aus Tierknochen oder aus recycelter Gelatine.
<b>Wildtier</b>	Ein in der Wildnis lebendes Tier, welches nicht zahm ist. Wildtiere dienen dem Menschen nicht als Haus-, Nutz- oder Zuchttier und sind somit auch nicht domestiziert.
<b>Wolle</b>	Gekräuselte, elastische Fasern, die in der Regel von Wiederkäuern wie Schafen stammen.
<b>ZQ Wool Standard</b>	Unabhängiger, freiwilliger Standard, der vorbildliche Praktiken in der Schafzucht im Hinblick auf Tierschutz, Haltungsmethoden und Umweltmanagement fördert.
<b>Zwangsfütterung</b>	Jede Form der Fütterung, die den Wasservogel zwingt, mehr zu fressen, als er will/braucht.
<b>Zwangsmauser</b>	Praxis, Wasservögel künstlich zur Mauser zu veranlassen, in der Regel durch Futterentzug.